

Magnum

Bezugspreis
Für Halle vierteljährlich bei zweimonatlicher
Zuführung 2,50 M., durch die Post
3,25 M., anst. d. Zustellungsgebühr.

Nr. 508. Halle a. S., Dienstag, den 29. Oktober. 1912.

Mb. Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

87. Sitzung, Montag, 28. Oktober 1912. Am Ministertisch: von Freitenbach.

Der Gesetzentwurf, betreffend das Schlepplimonopol auf dem Rhein-Wefer-Kanal und dem Cisse-Kanal.

Minister der öffentlichen Arbeiten v. Freitenbach:

Der Gesetzentwurf über das Schlepplimonopol auf dem Rhein-Wefer-Kanal und dem Cisse-Kanal ist die Ausführung des § 18 des Wassertrahengesetzes. Mithin sind für den Wunsch, einen einheitlichen staatlichen Schlepplimonopol, waren finanzwirtschaftliche und verkehrsrechtliche Gründe. Man war der Auffassung, daß auf einer so hart bedrängten Wasserstraße ein einheitlicher Schlepplimonopol nicht zu erreichen sei, der nur vom Staate ausgeführt werden könne, um Ordnung in die Verkehrsverhältnisse zu bringen. Man wollte auch die Einwirkung der Staatsregierung auf die Tarifpolitik der Wassertraher fördern.

Es wird Ihnen auch in Erinnerung sein, daß bei den Verhandlungen der Rhein-Wefer-Kanal und des Gesamtwassertraherwerks die Hoffnung, daß die wasserrechtliche Arbeit, die im Wesentlichen die Ausführung der Rhein-Wefer-Kanal und des Gesamtwassertraherwerks betraf, eine solche ist nicht nur der Staat, sondern auch ein erheblicher Verkehr, für den wirtschaftlichen Betrieb. Bezüglich der Art des Schlepplimonopols ist jede Vollstimmigkeit möglich, besonders auch die, daß der Staat die Ausführung der Rhein-Wefer-Kanal und des Gesamtwassertraherwerks betreibt, und daß der Staat die Ausführung der Rhein-Wefer-Kanal und des Gesamtwassertraherwerks betreibt, und daß der Staat die Ausführung der Rhein-Wefer-Kanal und des Gesamtwassertraherwerks betreibt.

Von der Staatsregierung wird nicht bestritten, daß sich auf dem Dortmund-Ems-Kanal wirtschaftliche Einrichtungen unumwunden haben, die durch das in Aussicht genommene in Mitleidenschaft gezogen werden, so namentlich die Westfälische Transport-Union-Gesellschaft. In welchem Umfang das geschieht, können wir aber heute noch nicht überblicken. Die von der genannten Gesellschaft aufgestellten Rechnungen zeigen, daß die Rhein-Wefer-Kanal und des Gesamtwassertraherwerks die großen Vorteile außer acht, die infolge dieses Gesetzes durch den jährlich zuwachsenden Verkehr entstehen werden. Die Staatsregierung hat der Gesellschaft unter bestimmten Normen das Angebot der Übernahme gemacht und hat überdies das Schlepplimonopol zu gewährt, das die Interessen des Dortmund-Ems-Kanals, der auch sehr argen liegt, berücksichtigt. Die Gesellschaft hat auch selbst anerkannt, daß das Verhalten der Staatsregierung ein Entgegenkommen gegen diese Interessen bedeutet, aber dennoch ausgesprochen, daß die Freilassung des Dortmund-Ems-Kanals vom Schlepplimonopol notwendig sei. Aus der Begründung der Vorlage ergibt sich, daß die Staatsregierung wohl der Auffassung ist, daß über die Einzelheiten noch patetiert werden kann, aber immer nur unter der Voraussetzung, daß der Grundgedanke der Vorlage ausgeführt wird. Stillsitz ist auch die Frage, in welchem Umfang das Wassertraherwerk von der Staatsregierung bezogen wird, das Wassertraherwerk von der Staatsregierung bezogen wird, das Wassertraherwerk von der Staatsregierung bezogen wird.

Die von uns in Aussicht genommene Maßnahmen sollen durch das Gesetz gefördert werden, und wir hoffen, daß sie die Abneigung gegen die Vorlage überwinden werden. Es sind eine Reihe von Einmänden von wichtigen Korporationen, so den bergbauartigen Vereinen, dem Zentralverband der Wassertraher, unter, erhoben worden, die gewiß einen starken Widerstand gegen das Schlepplimonopol bedeuten. Es ist hierbei auch der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß die Staatsverwaltung gar nicht in der Lage sei, einen solchen Verkehr zu führen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß dies für die Staatsverwaltung eine neue Aufgabe ist, ich will auch die Schwierigkeit nicht in Abrede stellen, die sich aber bald nach Einführung des staatlichen Schlepplimonopols trotz noch so trefflicher Vorbereitungen ergeben können. Ich bin aber der Meinung, daß wir den Interessen des Dortmund-Ems-Kanal und Cisse-Kanals durch die Einführung des staatlichen Schlepplimonopols nicht mehr, daß, wenn ein solches Schlepplimonopol auf Ausführung bezogen wird, ich sehr bald allen Wünschen Rechnung tragen kann. Die staatlichen Beamten sind sehr wohl in der Lage, in schwierigeren Fällen die Verkehrsverhältnisse einzugrenzen. Die Staatsregierung wird mich nicht in Abrede stellen, daß ich als bestmögliche Vorlage, die den eigentlichen Bedürfnissen der Wassertraherwerke bringt, bald voranschreiten. Sie ist der Meinung, daß auch damit der große Zweck erreicht wird, dem Lande weiteren Nutzen und Segen zu bringen. (Beifall.)

Hg. Herold (Sentr.): Es steht zu prüfen, in welchem Umfang die Ausdehnung des Schlepplimonopols angezeit und berechtigt ist. Ein Teil meiner Freunde hat ausgeführt folgende Auffassung: Nach § 18 des Wassertrahengesetzes muß unabweislich das Schlepplimonopol eingeführt werden für den ganzen Wasserlauf von der Rhein-Wefer-Kanal und dem Cisse-Kanal bis Hannover. Auch für die Zustimmende Dortmund-Ems-Webergerren ist für den Verkehr, der sich nach Hannover bewegt, das Schlepplimonopol zur Einführung zu bringen. In § 18 kommt aber nicht zum Ausdruck, daß das Schlepplimonopol auf beide Kanäle, die Strecke Dortmund-Ems-Webergerren eingeführt werden muß, wenn der Verkehr nach Norden, nach Emden, geht. Auf sämtlichen Wasserstraßen sollte der freie Verkehr bestehen. Ich beantrage die Herbeibringung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Hg. v. Rappenheim (Konf.): Auch wir wünschen mit dem Minister gleichmäßige Berücksichtigung von Handel, Industrie und Landwirtschaft. Ich werde mich bemühen, eine einseitige Geltendmachung durchaus zu vermeiden. Unsere Stellungnahme steht seit langem unerschütterlich fest, wir haben für den Hafen von Emden so große Mittel bewilligt, daß es ein Zurück nicht mehr gibt. Wir halten die Schaffung eines großen preussischen Nordsee-Hafens für höchst bedeutsam und ermahnen die beste Förderung Emdens von der Einleitung des Verkehrs auf dem Rhein-Wefer-Kanal und seinen Ästchen. Bei der nötigen Sorgfalt und Umsichtnahme bei Einführung des Monopols wird jede Schädigung der Verkehrsträger und der Industrie vermieden. Es wird vielmehr, wie durch die Staatsbahnen, ein viel besserer Transport und größere Sicherheit gegeben werden. Ich bin sicher, daß die guten Erfahrungen auf diesen Strecken ganz von selbst und ohne Verletzen der staatlichen Schleppliner zustehen werden.

Für die Selbstfahrer wird Verkehrserleichterung nur für ganz bestimmte Schiffe und Gmnde und nur gegen jederzeit möglichen Widerruf zu erteilen sein. Nur so werden die Selbstfahrer eine glückliche Ergänzung der staatlichen Schleppliner bilden. Der Tarif wird ebenfalls seine Schädigung der Industrie bedeuten. Wir ermahnen von diesem Vorhaben die prinzipielle Aufrechterhaltung des Wassertraherwerks nur gute Folgen. Wir bitten den Minister sich beim Handelsminister zu bemühen, daß jede Schädigung Emdens vermieden bleibt. (Beifall rechts.)

Minister der öffentlichen Arbeiten v. Freitenbach: Die Wünsche auf dem Gebiet der Interessen der Emdener Hafens finden bei mir freudigen Widerstand. Das letzte Jahreshesult hat sich das staatliche Interesse häufig dem Emdener Hafen ebenso zugewandt wie dem Dortmund-Ems-Kanal. Ich erinnere Sie daran, daß wir heute noch auf diesem Kanal für die Jahre 1905 auch den, daß der Kanal nicht im entferntesten die die Verkehrswege erlegt und daß auf eine Verlesung des Anlagekapitals in nächster Zeit wohl kaum zu denken ist. Ich erinnere Sie daran, welche außerordentlich großen Summen in die Emdener Hafenanlagen geflossen sind. Die vorliegenden Einrichtungen sind der Konkurrenz des Auslandes durchaus gewachsen. Ferner haben sich die Verhandlungen über den Kanal nach Oberweg geschlossen, weil die preussische Regierung immer mit Energie auf den Schutz des Emdener Hafens hingewirkt hat. Weitere Mittelungen über die vorerwähnten Verträge sind demnach der Handelsminister machen. Ich kann es dem Hg. von Rappenheim in Aussicht stellen, daß ich alle Wünsche bezüglich des Emdener Hafens, soweit es möglich ist, erfüllen werde. Ueber die Verweigerung der Konzession an den Fürstentumern muß ich Erläuterungen ablehnen; das ist Sache des Handelsministers.

Hg. Graf Wolke (Freifon.): Erläutert, man dürfe zum Minister der öffentlichen Arbeiten wohl das Vertrauen haben, daß bei der Erfüllung dieser neuen Aufgabe die berechtigten Interessen aller Städte und Gewerbe ebenso gut wahrgenommen werden wie feinerzeit bei der Rechtsfindung der Eisenbahnen. Der Antrag für die bürgerlichen Parteien, zu einer Einigung zu kommen, steht im Jahre 1905 auch den, in seinem Sinne wird es liegen, das staatliche Schlepplimonopol zu auszuweiten, daß es allen beteiligten Parteien Nutzen bringt, die feinerzeit ist es sehr, die Schwächen besonders zu berücksichtigen. So muß auch bei dieser Vorlage der Kleinfahrer jedes Entgegenkommen gezeigt werden. Wollten wir andererseits dem Staate ein absolutes Monopol in die Hand geben, so würde darin eine gewisse Gefahr liegen, es würde nicht mehr möglich sein, die Interessen der Eisenbahnen zu berücksichtigen. Ich bitte den Minister, auch die neusten technischen Fortschritte im Verkehrswesen zu berücksichtigen. Jedenfalls ruft auch diese Vorlage den Wästen zu: Einem in den Staat zur Förderung der Produktion! (Beifall.)

Hg. Virdich-Essen (Natf.): Das vorliegende Gesetz ist die Folge des Kompromisses zwischen der Regierung und denjenigen Parteien, die das Kanalgesetz nicht angenommen hätten, wenn das Schlepplimonopol nicht getrennt von der feinerzeit ist es sehr, die Schwächen besonders zu berücksichtigen. So muß auch bei dieser Vorlage der Kleinfahrer jedes Entgegenkommen gezeigt werden. Wollten wir andererseits dem Staate ein absolutes Monopol in die Hand geben, so würde darin eine gewisse Gefahr liegen, es würde nicht mehr möglich sein, die Interessen der Eisenbahnen zu berücksichtigen. Ich bitte den Minister, auch die neusten technischen Fortschritte im Verkehrswesen zu berücksichtigen. Jedenfalls ruft auch diese Vorlage den Wästen zu: Einem in den Staat zur Förderung der Produktion! (Beifall.)

Hg. Lippmann (Sp.): Man braucht sich an den Vorkäufen nicht zu binden, wenn die Verhältnisse sich seit dem Wassertraherwerke geändert haben, daß die vom Schlepplimonopol erwarteten Vorteile nicht eintreten. Es sind tatsächlich ganz erhebliche Veränderungen eingetreten. Es ist aber eine wichtige Aufgabe, die feinerzeit für das Schlepplimonopol waren, jetzt schon auszuweichen verlangen. Wenn das Schlepplimonopol wirklich wirtschaftlich zu berechtigt ist, warum ruft man da gleich nach Ausnahmen? Man hat für das Schlepplimonopol auch keine wirtschaftlichen Gründe mehr anzuweisen, auch von feinerzeit der Regierung nicht. Man hat nur auf den § 18 verweisen. Auch Herr Herold will den freien Verkehr, auch Graf Wolke. Der § 18 ist verfehlt, es ermahnen den Verkehr. Man wird ermahnen müssen, daß der § 18, soweit er das Schlepplimonopol fordert, nicht in Abrede gestellt werden kann. Ich bitte den Minister, auch die neusten technischen Fortschritte im Verkehrswesen zu berücksichtigen. Jedenfalls ruft auch diese Vorlage den Wästen zu: Einem in den Staat zur Förderung der Produktion! (Beifall.)

Landwirte des Ostens weniger verdienen. Dann wird auch Emden geschädigt werden. Die Angelegenheit, die zum Schlepplimonopol berührt werden sollen, das sind der Hafen von Emden und der Dortmund-Ems-Kanal. Man soll sie freilassen. Ein Antrag, sie zu beurteilen, liegt nicht vor. Die Angelegenheit sollen frei sein. Man darf in bestehende wirtschaftliche Verhältnisse nicht aufräumen eingreifen. Wir werden die Tarife im Interesse des Verkehrs prüfen. Wir bekämpfen das Schlepplimonopol, weil es verkehrserleichternd ist.

Hg. Leinert (Soa.): Wir stehen prinzipiell den Schlepplimonopolen freudig gegenüber. Also sind wir der Vorlage an und für sich günstig gestimmt. Aber wie kein Vertrauen zum Staate, daß er die Vorlage im Interesse des Verkehrs und der Bevölkerung handhaben wird. Nur die Rechte wird den Rügen haben. Darum können wir der Vorlage nicht ohne weiteres zustimmen. Allerdings war der § 18 das beste an der ganzen Vorlage (Miese: Na, na!) Wir bedauern nur, daß der Beschluß sich nur auf den Rhein-Wefer-Kanal erstreckt. Dieses Gaus kann ja jede Garantie schaffen, daß der Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Zur Ausführung solcher Werke gehört freilich eine Behörde, die den beteiligten Verbänden und den Garantierenden und den beteiligten wirtschaftlichen Organisationen auch Einfluß eingeräumt werden. Zu erwähnen ist die Einführung der elektrischen Treibeisen. Die bestehenden Transportgesellschaften scheint man bevorzugen zu haben. Den einen Vorteil sollte man nicht in Abrede lassen, sondern in Hannover anlegen. Der Tarif auf dem Kanal darf nicht in Beziehung zum Eisenbahntarif gebracht werden. Kommt man mit solchen Tendenzen, so stimmen wir gegen das Schlepplimonopol.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Hg. Graf Suer (Sentr.): beauftragt, daß er durch den Gehalt der Debatte verhindert wurde, zu erklären, daß er ein ganz entschiedener Gegner des Schlepplimonopols sei.

Hg. v. Geisler (Konf.): beauftragt gleichfalls, verhindert zu sein, seinen teilweisen von den Ausführungen des Hg. v. Rappenheim abweichenden Standpunkt darzulegen und insbesondere sich gegen ein Schlepplimonopol auf der Strecke Rhein-Webergerren auszusprechen. Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Petitionen.

Eine Reihe von Petitionen der preussischen Justizsekretäre verlangt Herabsetzung der Dauer der Befristungsfreiheit von 24 auf 12 Jahre und Anrechnung der Militärstrafe, sowie andere Regelung des Dienstenbesitzes der Gerichtsaktuar. Die Kommission schlägt Uebertragung zur Tagesordnung bezw. Herabsetzung als Material vor.

Hg. Varischer (Sentr.): tritt für die Petition ein. Hg. Wilmann (Natf.): verlangt Gleichstellung der Gerichts- mit den Regierungssekretären.

Hg. Krause-Waldenburg (Freifon.): beauftragt, daß kein schriftlicher Bericht vorliegt, ebenso Hg. v. Armin-Jüßdem (Konf.). Die Anträge der Kommission werden angenommen. Eine Mieler Petition fordert Gleichstellung der Justiz- unterbeamten mit den Sicherheitsbeamten.

Hg. Dr. Liebknecht (Soa.): beantragt Berücksichtigung, während die Kommission zur Tagesordnung übergehen will. Die Gerichtsdiener sollen in der Besoldung den Schulgehilfen gleichgestellt werden.

Hg. Hoff (Sp.): Man will über die Petition zur Tagesordnung übergehen, weil man nicht rüsten will an der Besoldungsordnung. Aber es geht doch nicht an, einfach sich prinzipiell den Forderungen der Petition zu verschließen. Es handelt sich dabei um Beamte, die einen außerordentlich schweren Dienst haben und teilweise mit den feinerzeitigen Berufsgruppen zu tun haben. Wir bitten deshalb die Kommission ernstlich zu erwägen.

Ein Regierungskommissar erklärt, es geht nicht an, alle bei der Besoldungs-Reform aufgestellten Grundgründe lediglich auf Grund des in den Petitionen enthaltenen Materials umzuwälzen. Bei aller Anerkennung des schweren Dienstes dieser Beamtenklasse müßte doch an der Besoldungsordnung bis zur nächsten allgemeinen Reform festgehalten werden. Die Beamten aber dürfen das Vertrauen zur Regierung haben, daß ihre Wünsche stets nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Hg. Dr. Liebknecht (Soa.): Alle diese ministeriellen Erklärungen sind für die Rög. Die Unterbeamten fragen selbst, daß sie von dem jetzigen Minister nichts zu erwarten haben.

Hg. Varischer (Sentr.): Die Sozialdemokraten haben in der Besoldungsordnungs-Kommission der ersten Sitzung keinen einzigen Antrag eingekommen, der Beamten einschloß. (Hg. Virdich (Soa.) in a. m. h.) Für mich die Worte der Regierungsbekretäre keine Fragen, weil ich volles Vertrauen zur Regierung habe und selbst als Beamter weiß, was sie für die Beamten tut.

Der Regierungskommissar erklärt gegenüber dem Hg. Dr. Liebknecht, daß er aus den Akten eine ganze Menge von Eingaben vorlesen könnte, in der der Regierung für ihre Forderung gedankt wird.

Hg. Varischer (Sp.): Ihre Anträge gingen, wie immer, weit über das Ziel hinaus.

Hg. Dr. Liebknecht (Soa.): Auch die Unterbeamten sind Staatsproletariat. Sie sind politisch unterdrückt und rechtlos. Sie sind doppelte Proletariat, weil sie unter dem staatlichen Terrorismus leiden. Mit schmerzlichen Reminderungen vom Ministerbüro aus, ist nichts durchzuführen. Solche Regierungsmänner werden bald durchfallen. Die Petition wird zur Erwägung überwiegen. Dienstag, 11 Uhr: Sparsassengesetz, Petitionen, Schluß 1/2 Uhr.

Die Fortsetzung der bulgarischen Offensive.

Von der gegenwärtigen Situation auf dem Kriegsschauplatz gegen Major a. D. Moratj im „Berl. Tagebl.“ folgendes Bild:

Der bulgarische Generalstabeschef Ristichow macht gute Arbeit. In seinen Dispositionen liegt eine Energie, wie sie für eine Verfolgung nötig ist, um sie zum Ziele zu führen. Dem gebliebenen Gegner läßt er keine Zeit, zu entschlüpfen und sich zu reorganisieren. Am 24. Oktober fielen die bulgarische Hauptarmee über Pliska-Balka, trennte seine Truppen, trieb einen Teil in südlicher Richtung auf Baba-Est zurück, einen Teil in südlicher auf Bunarhisar, und bulgarische Kanallerie legte sich sofort auf die Spur der Flüchtenden. Nach drei Tagen hielt die Verfolgung nicht vor dem Ziele, das sie suchte. In breiter Front eilte sie in südlicher Richtung gegen die Granatlinie und fand am 27. Oktober mit Hauptkräften schon bei Jeniköf-Sandja. Augenscheinlich meidet der Telegraph, daß bereits Baba-Est, wahrscheinlich mit Wotrzen, erreicht ist. Dort wollte bis vor kurzem das türkische Hauptquartier, das jetzt nach Corlu (Thaurin) verlegt wurde.

In südlicher Richtung strebte eine starke Umfassungs-Kolonne über Bunarhisar-Bija-Saraj voran und dürfte jetzt schon ihre Absicht erreicht haben, der türkischen Dnarmee den Weg nach Konstantinopel zu verlegen. Dieser bulgarische Plan ist nach einer allerdings nur oberflächlich möglichen Schätzung an 100 Kilometer in 3 Tagen zurückgelegt. Anknüpfung für beide Teiltruppen der bulgarischen Hauptarmee ist die türkische Dnarmee. Sie zog sich auf Elidaba-Lüke-Burgas zurück und soll mit starken Kräften nach nördlich der Bahnlinie Dimotia-Konstantinopel ziehen. Die Hauptstadt selbst ist nach Meldungen durch Belagerungen bei Corlu, Geseffisch und Vizenba geschäft, abgesehen von den Speeresmassen, die in Konstantinopel selbst noch in der Mobilisierung begriffen sind. Gegen die vorgeschobenen Positionen bewegen sich aber eine bulgarische Kolonne über Midia und andere Detachierungen, wodurch offenbar ein Vorstoß dieser osmanischen Truppenteile in westlicher Richtung getroffen werden soll.

Gleichzeitig mit diesem groß angelegten strategisch-operativen Anmarsch zur Entscheidung trat die bulgarische Heerführung Kräfte, um ein Ausbrechen der umklammernden Besatzung Adrianopels zu verhindern. Nur möglich scheint solche Absicht der Türken noch in südlicher Richtung, längs der Maritima. Hier verlegte nun bereits eine starke bulgarische Seereschiffahrt den Weg nach Dimitofa und eine andere verperrte die Richtung auf die türkische Dnarmee bei Lüle-Burgas.

Man muß demnach einen Entscheidungskampf in absehbarer Zeit erwarten, sobald die mittlere Kolonne der bulgarischen Hauptarmee die ihr bei Kirrifiiska bereiteten Luftentlastung wieder eingeholt haben wird. Den Ausgang kann man nicht voraussagen. Die Sineschancen liegen aber auf bulgarischer Seite, vielleicht weniger, weil sie aus Zahlen herauszurechnen sind, als weil sie sich aus dem moralischen Zustand des gegnerischen Heeres ergeben.

Inzwischen wird die Lage der Türkei immer verwickelter, wie aus folgenden Nachrichten hervorgeht:

Konstantinopel, 27. Okt. Die türkische Dnarmee ist in judstärkiger Rückzug.
Paris, 28. Okt. Die Alliierten finden folgendes Ultimatum an die Türkei gefahren: „Wir sind das einzige Heeres und der Welt in unserem Lande überdrüssig. Wir verlangen, daß niemand mehr in unser Gebiet eintritt, um sich dort herumzuschlagen. Wenn uns nicht Frieden und Freiheit verbürgt werden, werden wir Oesterreich bitten, uns zu Hilfe zu kommen.“

Abdul Hamid und Mehmed V.
Konstantinopel, 28. Okt. Die Nachricht, daß sich der Sultan Mehmed V. nach dem Kriegsausbruch bewegen werde, ist verifiziert. Es ist darüber noch keine Entscheidung getroffen. Der frühere Sultan Abdul Hamid, dessen Ueberführung hierher für den 21. Oktober erwartet und irrtümlich als bereits vollzogen gemeldet wurde, tritt heute noch im Sonderzug hier ein. Aus diesem Anlaß ist der Bahnhof von Stambul durch einen starken Militärkorps abgeperrt. Die Serben sind bereits ziemlich übermüdet geworden.

„Brins Eugen, der alte Ritter“.
Belgrad, 28. Okt. Der Belgrader Magistrat gab Auftrag, das leinereite vom Prinzen Eugen von Savoyen in Belgrad errichtete Wohnhaus zu zerstören, damit jede Spur der damaligen Besetzung Belgrads durch Oesterreich beseitigt werde. Die Belgrader Presse fährt fort, gegen Oesterreich-Ungarn zu hehen.

Starke Bestimmung der Wiener Börse.
Wien, 28. Okt. Die heutige Börse war heute sehr schwach auf ungünstige politische Auffassung. Die Neuierung der „Nord. Allg. Ztg.“ über den Dreibund vermittelte. (Das Organ der Wilschmiedler erwachte gestern in seiner Wochenrundschau die besorglichen Besuche San Giulianos in Berlin und Wien und bemerkte dazu: „Diese Ueberholten Begegnungen zwischen Staatsmännern des Dreibundes gelten keiner Sonderpolitik in der ersten Frage, mit der zurzeit die europäische Diplomatie befaßt ist. Sie helfen sich vielmehr in den Dienst derjenigen gemeinsamen Bestrebungen, die von den Großmächten zur Einschränkung des Krieges abzuwenden dem Balkan fortgesetzt verfolgt werden. Die Mächte streben dahin, einmütig zu handeln, sobald die Entwidlung der Kriegslage dafür reif sein wird.“) Ferner wütete die Auffassung hiesiger politischer Kreise verstimmt, daß die Auseinandersetzung Oesterreich-Ungarns mit Rußland vielleicht unter großen Schwierigkeiten sich vollziehen müsse, weil durch glattes Akzeptieren der eingelegten Forderungen Oesterreichs Stellung auf dem Balkan gefährdet würde. In gleichem Sinne beeinflusste die Rede Koincars, der die Möglichkeit eines Krieges nicht ausschließt. Die Kurse waren um 6 bis 7 Kronen bei Beginn schwächer und dann noch stärker rückgängig. Alpine Montan 94, Kreditaktien 601, Staatsbahn 669. — Auch die Berliner Börse war schwach.

Eine Ansprache des Königs Carol.
Bukarest, 28. Okt. Nach der Eidesleistung der neuen Minister hielt König Carol folgende Ansprache: „Ich begrüße die Bildung des neuen Kabinetts mit lebhafter Genugtuung

besonders unter den gegenwärtigen ersten Umständen. Diese Umstände legen uns die Pflicht auf, wichtige Entschlüsse zu fassen. Nur eine starke Regierung, die sich auch auf das Vertrauen des Landes stützt, kann den gegenwärtigen Erfordernissen gerecht werden. Glücklicherweise hat sich eine solche Regierung gebildet. Seit dem Beginn des Krieges sind alle Kräfte auf uns gerichtet, und Rumänien gewinnt noch viel mehr an Ansehen angesichts der wichtigen Rolle, die ihm zu fallen wird. Lassen wir alle Auseinandersetzungen über innere Angelegenheiten beiseite und beschäftigen wir uns mit der politischen Lage des Landes, die zwar schwierig ist, der wir aber kraft unserer militärischen Stärke und der Würde unseres Staates die Stirne zu bieten wissen werden.“

Das Rätsel der Jarewitsch-Frankheit.

London, 28. Oktober.
Alle die verschiedenen Lesarten über den Unfall des Jarewitsch, der von einem Pony, von einem Fahrrad, von einer Strideltier gefallen sein, sich im Bade verletzt haben, an Bluterger, einem Nierenleiden und schließlich an einer Bauchfellentzündung erkrankt sein soll, sind nach der „Daily Mail“ sämtlich unzutreffend. Dem Blatte werden von keinem Pariser Korrespondenten aus einer angeblich zuverlässigen Quelle über die „Frankheit“ des Jarewitsch in Ergänzung des bereits wiedergegebenen Berichtes folgende Einzelheiten gemeldet:

Der junge Prinz wurde mit einer Browningpistole angepöschelt. Er verdaht sein Leben dem Umfande, daß er den Attentäter sah und zu entfliehen suchte, als dieser die Waffe auf ihn richtete. Der Angreifer war aber zu schnell. Als der verängstigte Knabe nach der Seite ausweichen suchte, traf ihn die Kugel in den Unterleib und verursachte eine tiefe Wunde. Obwohl die Verletzung erster Natur ist, glauben die Ärzte nicht, daß Lebensgefahr vorliegt. In der Verzerrung, die dem Angriff folgte, gelang es dem Attentäter, sich mittels eines Seiles an der Bordwand der „Standard“ herunterzulassen und entweder schwimmend oder auf einem Ruderkraft das Land zu erreichen. Er befindet sich jetzt außerhalb der russischen Landesgrenze. Hätte der Attentäter nicht selbst sein Geheimnis preisgegeben, so wäre es nicht außerhalb des russischen Polizeifeldes bekannt geworden. Admiral Tschigaj war nicht an Bord der „Standard“, als sich der verhängnisvolle Unfall ereignete. Die Studentin Helene Solow, die nach dem Tode des Admirals Selbstmord zu begehen suchte, spielte eine wichtige Rolle in der Verschwörung gegen den Sohn des Jaren; sie fand, wie verlautet, mit dem militärischen Revolutionskomitee in Verbindung, das im Jahre 1882 in den Städten Petersburg, Kronstadt, Nikolajew und Sewastopol gegründet wurde und unter der Führung des Oberst Wscheslenski, des Barons Stromberg, des Leutnants Sushanow und der bekannten Nikifilina Marie Signer stand. Helene Solow benutzte ihren Einfluß auf den nichtstehenden Admiral, mit dem sie ein Liebesverhältnis unterhielt, um den Revolutionsären Zutritt zu der kaiserlichen Jagd zu verschaffen.

Deutsches Reich.

Die Einfuhr von Klauenwisch nach Deutsch-Südwestafrika.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt:
In den letzten Tagen sind verschiedentlich Mitteilungen durch die Presse gegangen, wonach mit Beginn nächsten Jahres die Einfuhr von Klauenwisch nach Deutsch-Südwestafrika wieder aufgenommen werden solle, und worin Bedingungen angegeben werden, unter denen die Klauenwischfuhre für Farmer seitens der Reichscolonialamtes erfolgen könne. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Mitteilungen nicht aus amtlicher Quelle stammen, und zum Teil nicht zutreffende Angaben enthalten. Allerdings schweben zurzeit Verhandlungen zwischen dem Reichscolonialamt und dem Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika wegen der Wiederaufnahme der Einfuhr von deutschem Vieh in das Schutzgebiet; doch sind Entscheidungen in dieser Frage noch nicht getroffen. Näheres wird seinerzeit amtlich bekannt gegeben werden.

Parteinachrichten.

Gründung eines fortschrittlichen Volksvereins.

Cöthen, 28. Okt. Männer und Frauen aus Cöthen und Umgegend, die auf dem Boden der fortschrittlichen Volkspartei stehen, hatten sich gestern zusammengesunden, um über die Gründung eines fortschrittlichen Volksvereins für Cöthen und Umgegend zu beraten. An der Hand des Geschäftsberichts der Partei für die Zeit von 1910-1912 wurde zunächst ein Bild von der Organisation der Partei gezeichnet. Dann wurde über die Verhandlungen des Parteitag in Mannheim ein eingehender Bericht erstattet, und dabei erläutert, welche Stellung die Partei in all den großen und wichtigen Fragen des politischen Lebens unserer Tage einnimmt, u. a. in bezug auf Volkspolitik und Teuerung, Landwirtschaft und innere Kolonisation, Wirtschaftspolitik, Arbeiterrecht, Kirchenpolitik und Frauenfrage. Schließlich gelangte der Entwurf der Satzung für einen zu gründenden „fortschrittlichen Volksverein Cöthen und Umgegend“ zur Vorlage und Beratung. Dem Entwurf wurde allgemein zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung über die Gründung, den Wortlaut der Satzung und die Wahl eines Vorstandes bleibt einer weiteren Beratung vorbehalten, die in etwa 14 Tagen stattfinden soll.

HaF- und Personalnachrichten.

Der Kaiser empfing am Montag in Potsdam den neuernannten portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Berliner Hof, Professor Dr. Sidonio Paes und den neuernannten kgl. dänischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Berliner Hof, Grafen Carl Moltke zur Entgegennahme ihres Beglaubigungsschreibens, sowie den bisherigen kgl. dänischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister von Hegermann-Lindencrone zur Entgegennahme seines Abschiedsschreibens in Rubens. Der Staats-

sekretär des Auswärtigen Amtes von A. Berlen-Waechter war bei den Audienzen zugegen.

Halle und Umgebung.

Stadterordneten-Sitzung
am Montag, den 28. Oktober.

Der Vorliegende Herr Geheimrat Schmidt-Rimpler eröffnet die Sitzung mit der Bekanntgabe neuer Eingänge, u. a. eines Angebotes des Reichsteines Fromm-Würzburg, einer Petition der städtischen Arbeiter um Lohnverhöhnungen, desgleichen von Arbeiterausschüssen, der aus dem Militär-anzwärterlande hervorgegangenen mittleren städtischen Beamten um Anrechnung der Militärdienstzeit auf Dienstalter. Alle diese Petitionen werden auf 4 Wochen zurückgestellt.

Punkt 1: Annahme zweier Vermächtnisse wird nach beschlossener Dringlichkeit behandelt.
Herr St. Schlegel: Der verstorbenen Fräulein Erdmuths Heime hat der Stadtmagistrate Halle a. S. ein Vermächtnis von 400 M. für verfallene Arme letztwillig zugewendet.

Der Magistrat hat die Annahme beschloffen und erludt die Stadterordnetenversammlung um Zustimmung.

Es erfolgt.
Generalleutnant Hermann v. Berger in Wiesbaden hat 3000 M. für die Armentafel gestiftet, die angenommen werden.

Zu Punkt 2: Wandertafel Wöhlischerstr. 8 referiert Herr St. P. u. t. f. Der Maurermeister Eduard Hannelmüller will die Vorgartenanfriederung seines Grundstücks Wöhlischerstraße Nr. 8 erneuern. Er hat flächlinienplanmäßig eine Fläche von ca. 3 Quadratmeter Größe aus der Straße zum Grundstück zu erweben. Hannelmüller ist bereit, für das Land den diesseitig geforderten Preis von 5 M. pro Quadratmeter zu zahlen.

Die Uebereinstimmung der Stadterordnetenversammlung erludt der Magistrat die Stadterordnetenversammlung, sich mit dem Verkauf des Landes zu dem genannten Preise einverstanden zu erklären.

Die Bestimmung beschließt demgemäß.

Punkt 3: Verpachtung des Klausbergackers. Herr St. P. u. t. f. führt als Referent aus: Der Magistrat beschloß, dem Zimmermeister Hermann Ohmann die von der Stadtgemeinde erworbenen Ackerflächen zwischen dem Klausberggelände und der Seebener- und Trostschraße von zusammen 7,0780 Sektar Größe auf die 6 Nutzungsjahre vom 1. April 1913 bis 31. März 1919 zu einer Jahrespacht von 1000 M. für die ganze Fläche zu verpachten. Herr Ohmann hat sich bereit erklärt, auch die nicht mit verpachtete, durch den Kanalbau in Anspruch genommene Fläche des Klausbergackers nach deren Freiwerden zu dem Einheitspreise seines Angebotes zu übernehmen. Gleichzeitig Petition des Hausbesitzervereins Halle-Trotha, das Gelände zu Bauwegen aufzufalten. Herr St. P. u. t. f. prüft für die Verpachtung.

Die Stadterordnetenversammlung genehmigt sie.

Punkt 4: Umbauverteilung auf dem Kopplatz. Referent Herr St. P. u. t. f. führt aus: Durch das Erkenntnis des Oberlandesgerichts in Hammberg vom 5. Februar er. ist die Stadtgemeinde Halle verurteilt worden, der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin zur Erweiterung des ihr vermierten Stadtbahn-Depots auf dem Kopplatz in Halle 500 Quadratmeter im Anschlag an die vorhandenen Anlagen auf die Dauer des zwischen den Parteien bestehenden Vertrags unentgeltlich zu überlassen; dagegen hat der weitergehende Antrag der Klägerin auf Ueberlassung von 1200 Quadratmeter Abweisung erfahren. Die vom Magistrat gegen die Entscheidung zunächst eingelegte Revision hat derselbe auf Anraten seines Rechtsbeistandes zurückgezogen, so daß jene, so weit sie die Stadtgemeinde zur Ueberlassung von 500 Quadratmeter verurteilt, unabweisbar rechtskräftig geworden ist. Mit Rücksicht jedoch darauf, daß die Gegerin den Anpruch auf 1200 Quadratmeter aufrecht erhalten und deshalb das Erkenntnis, soweit es ihn nicht anerkennt, durch Revision angegriffen hatte, glaubte der Magistrat die Ausführung des rechtskräftigen Teiles des Urteils so lange aussetzen zu dürfen, bis die Revisionsentscheidung, für die schon auf den 12. November d. J. Termin angesetzt ist, erlangt sein würde. Seitens der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft ist aber zunächst unter dem 24. Aug. dieses Jahres und später unter dem 9. und 28. September, zuletzt mit der Androhung der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, die Forderung erhoben worden, jene 500 Quadratmeter sofort zur Abtretung zu bringen. Ihre Rechtsmäßigkeit ist und wird nicht bestritten; wohl aber hat der Magistrat es abgelehnt, der abzutretenden Fläche die von der Gegerin verlangte Form zu geben. Beansprucht wurde nämlich zunächst eine solche von 12 Meter Breite und 11,66 Meter Länge und später in Dimensionen von 10,50, während der Magistrat zur Vermeidung der Verunreinigung des Kopplatzes die abzutretende Fläche der ganzen Tiefe des Depotgrundstückes anpassen und demgemäß auf rund 8 1/2 Meter Breite und 80 Meter Tiefe bzw. Länge bemessen wollte. Daß der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft mehr als dieses Angebot rechtlich zugeprochen ist, kann nicht anerkannt werden. Wohl aber erscheint es geboten, dem Angebot die rechtliche Gültigkeit dadurch zu verschaffen, daß das Einverständnis der Stadterordnetenversammlung zu der fraglichen Gebietsüberweisung eingeholt wird und dies um so mehr, als es sich dabei, wenn auch nicht um Veränderung einer festgelegten Grundstück, so doch immer um Veränderung eines öffentlichen Platzes handelt. Der Magistrat beantragt daher, die Stadterordnetenversammlung solle sich dem einvernehmlich mit der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft auf die Dauer des mit ihr bestehenden Vertrages (bis 30. September 1929) zur Erweiterung des Stadtbahn-Depots unentgeltlich von dem Kopplatz eine Fläche von 500 Quadratmeter in der Form überlassen wird, daß sich ihre Länge der Tiefe des Depotgrundstückes anschließt und ihre Breite aus der Division der 500 Quadratmeter jene Länge ergibt.“ Referent empfiehlt die Annahme. Herr St. P. u. t. f. spricht namens der Baukommission ebenfalls dafür. Schließlich empfiehlt er eine Betriebsgemeinschaft der städtischen Elektrizität und der A. E. G. Stadtbahn. Bürgermeister v. S. H. J.: Das ist auch Magistratswunsch, aber es wäre vorläufig zu teuer. Die 500 Quadratmeter sollen in der ganzen Länge des Depots laufen. — Herr St. P. u. t. f. meint, der A. E. G. könne man mehr entgegenkommen; denn sie sei gemeinnützig. Herr Bürgermeister v. S. H. J. entgegnet: Hier seien nicht die Interessen der A. E. G., sondern

die der Stadt zu vertreten. Herr Stv. C m m e r polemisiert gegen Herrn Stv. Schulze.

Der Magistratsantrag wird angenommen.
Zu Punkt 5 des, der **Veränderung des Höhenplanes für die Straße Neumert** führt Ref. Stv. S ö s t e l e an: Das vom Bezirksausschuß zur Verlegung unter dem 1. April 1910 genehmigte Durchfahrtsprofil für die im Zuge des Jägerplatzes neu zu erbauende Brücke über den Mühlgraben macht es notwendig, den bezüglichen Höhenplan mit dem für die Straße „Neumert“ unter dem 21. Juni 1906 förmlich festgestellten in Einklang zu bringen. Eine Veränderung des Profils der Brücke infolge der Hochwasserführung nicht möglich. Gleichzeitig, wo es nötig, die vorhandene Höhenlage der Straße am Jägerplatz an die Höhenlage der Brücke anzuschließen.

Der Magistrat beantragt daher in Uebereinstimmung mit der Baudeputation: in Veränderung der entgegenstehenden früheren Beschlüsse der Festlegung der Höhenlage der projektierten Straße Neumert zwischen Burgbrücke und Kirchturm und des Jägerplatzes im Anschluß an die Jägerbrücke, wie sie in dem vorgelegten Plan in rot eingetragen ist, zuzustimmen.

Namens des Finanzausschusses erklärt Stv. P f a u t i c h Zustimmung. Verammlung beschließt demgemäß.

Zu Punkt 6: **Umwandlung von Beamtenstellen** erklärt Ref. Stv. B o r g e s: Der Magistrat beschloß, die in den Polizeirevierern bestehenden 17 Medizinalstellen, deren Inhaber im Wege des Privatdienstvertrages beschäftigt werden und Beamtenverhältnis nicht besitzen, allmählich in etatsmäßige Bureaustellen umzuwandeln.

Die zur dort tätigen Medizinalstellen sollen, sofern sie die Grund der Beamtenverhältnisse erforderlichen Voraussetzungen (Zivilrechtsstatus oder Anstellungsberechtigung, Befähigung, Gesundheit, Lebensalter usw.) erfüllen, in der Zeit vom 1. April 1913 ab in die neuen Stellen übernommen werden. Die übrigen Medizinalstellen, deren Inhaber diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind, sobald sie frei werden, ohne weiteres in Bureaustellen umzuwandeln. Die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Mittel sind, soweit sie der Haushaltsplan nicht bereits vorgezogen hat, nach Erfordernis dem Dispositionsfonds der beiden Körperkassen zu entnehmen. Die Stadtverordnetenversammlung wird um Zustimmung ersucht. Die Gründe dafür sind: Die Gehälter der in den Polizeirevierern tätigen Medizinalstellen werden vorübergehender Natur, noch sind sie durchweg mechanische Verrichtungen. Sie erfordern ein, wenn auch nicht großes Verständnis für den Berufsarbeit; einzelne Funktionen sind obrigkeitlicher Natur, z. B. die Auskünfte in Medizinalen; ferner Aufnahme der Ausländerbewegungen, die nach Nationen nicht nur, sondern auch nach Klassen geordnet wird. Es muß daher auf Grund der Bestimmungen unter Nr. 5 Abs. 2 der Ausführungsvorschriften zum Kommunalbeamtengesetz darauf hingewirkt werden, daß die Gehälter der Medizinalstellen von Beamten ausbezahlt werden. Tatsächlich hat die Jubilatum in den meisten Fällen hinsichtlich derartiger Beschäftigungen das Erfordernis der Beamtenverhältnisse ausgeproben. Es ist deshalb unzulässig, diese Dienstleistungen dauernd durch angelernte Hilfsarbeiter besorgen zu lassen. Gegen die Beibehaltung dieser Bediensteten spricht außerdem, daß dem Magistrat die rechtliche Möglichkeit fehlt, diese Angestellten für ihre Tätigkeit verantwortlich zu machen, weil sie der Vertrag nicht in ein Unterordnungsverhältnis zur Behörde, sondern ihr gegenüber als gleichberechtigte Kontrahenten stellt. Mit Rücksicht auf diese Erwägungen hat sich der Magistrat entschlossen, die Medizinalstellen unter allmählicher Entzerrung der jetzt in den Revieren tätigen außerordentlichen Hilfsarbeiter in etatsmäßige Bureaustellen umzuwandeln. Dieses Verfahren ist in den übrigen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, soweit irgend angeht, bereits durchgeführt worden und hat sich bewährt. Es entspricht der Wirklichkeit, die jetzigen Medizinalstellen, soweit sie sich nicht zur Anstellung als Bureaustellen eignen, sonst aber noch verwendbar sind, in Dienste zu stellen. Um aber bei ihrem Auscheiden die Stellen sofort mit Bureaugehilfen besetzen zu können, empfiehlt es sich, die Gründung von Bureaustellen schon jetzt auszuführen. In jedem Falle der Neubesetzung einer solchen Stelle sind die Mittel dafür, soweit sie nicht bei Aufstellung des Haushaltsplanes vorgezogen werden konnten, erstmalig dem Dispositionsfonds der beiden Körperkassen zu entnehmen. Für die Umwandlung kommen 17 Stellen in Frage. Von diesen werden voraussichtlich im nächstjährigen Haushaltsplan zwei vorgezogen werden. Was die dadurch zu erhaltenden Mehrkosten anbelangt, so ist zu berücksichtigen, daß wir nach Maßgabe der Teuerungsverhältnisse nicht umhin können, den jetzigen Medizinalstellen, soweit sie lediglich auf ihre Vergütung aus unserer Stadtkasse angewiesen sind, vom 1. April 1913 ab eine Erhöhung ihrer Bezüge auf etwa 1200 Mk. jährlich zuzubilligen. Die hier erforderlichen Mittel wird der Magistrat durch Einziehung in den Etatsentwurf für Rechnungsjahr 1913 (Hilfsarbeiterfonds) beantragen. Da das Anfangsgeld der Bureaugehilfen 1400 Mark beträgt, würde die Umwandlung zweier Stellen im Rechnungsjahr 1913 etwa 400 Mk. Mehrkosten verursachen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß sowie Staatsauschuß nahmen die Vorlage einstimmig an. Ref. Stv. B o r g e s empfiehlt die Annahme des Magistratsantrages, die einstimmig erfolgt.

Zu Punkt 7: **Kinderspielplatz am Moritzwinger**. Ref. Herr Stv. D a n i e l: Der Abruch der Gebäude Mauerstr. 20 ist erfolgt. In Uebereinstimmung mit der Verschönerungsdeputation bringt der Magistrat die Herstellung eines Kinderspielplatzes auf dem freigelegten Terrain nach vorgelegtem Projekt und Kostenanschlag B. in Voranschlag und ersucht, der Anlegung des Spielplatzes zuzustimmen und die erforderlichen Mittel in Höhe von 1700 Mk. aus dem gemeinschaftlichen Dispositionsfonds (Rap. XX, 11 des Haushaltsplanes) zu bewilligen.

Der Antrag wird angenommen.

Punkt 8: **Gehaltserhöhung für einige Beamte**. Ref. Stv. B o r g e r trägt vor: Der Magistrat beschloß, den ab folgende Gehaltszüge zu gewähren: a) dem Inspektor als Amtsanwalt 3000 Mk., ferner als Alterszulagen 6 mal 250 Mk. und als Höchstgehalt 4500 Mk. b) Weiter sollen die Aufseher erhalten ein Anfangsgehalt von 1800 Mk., dann als Alterszulagen 2 mal 150 Mk. und 4 mal 100 Mk., schließlich ein Höchstgehalt von 2900 Mk.

Die Stadtverordnetenversammlung wird unter Darstellung der schwierigen Tätigkeit der Beamten um Zustimmung zum Ref. Stv. B o r g e r ersucht. Schon bei Etat von 53 000 Mk. sei keine Kleinigkeit, 20 andere Städte zahlen diesen Herren mehr. Staatsauschuß empfiehlt, für

Inspektor Teufel 300 Mk. Zulage im Anfangs- und Endgehalt zu beschließen. Ihm wird die Aufbesserung einstimmig angenommen. — Stv. B e u d e ersucht, auch den Aufseher die Gehaltserhöhung zu bewilligen. Herr Stv. G i e j e warnt, da die Aufgaben der Sergeanten mindestens ebenso schwierig seien. Stv. K ü h m e empfiehlt Annahme. Stv. S c h u l z e und Stadtrat G r o t e ebenfalls. Stv. C m m e r erinnert an die Straßentehrer, die ebenfalls aufbessert werden müßten. Stadtrat G r o t e kündigt solange an, bis die Zustimmung ergibt mit erheblicher Majorität die Annahme des Magistratsantrages, auch bez. der Aufbesserung der Aufseher.

Punkt 9: **Genehmigung eines Vertrages**. Es handelt sich um den Bau einer elektrischen Bahn Bismarck-Schönnewitz. Bei Gelegenheit der Genehmigung des mit der Landgemeinde Bismarck über den Bau und Betrieb einer Straßenbahn abgeschlossenen Vertrages hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat durch Beschluß vom 24. Juni d. J. ermächtigt, im Anschluß an diesen Vertrag ein Abkommen auf gleicher Basis mit der Landgemeinde Schönnewitz zum Abschluß zu bringen. Es ist dies durch den in einem Exemplar vorgelegten Vertragsentwurf geschehen, indem Ortsvorstand und Gemeindevorstand von Schönnewitz sich mit ihm einverstanden erklärt und auch der Magistrat ihn auf Empfehlung der Straßenbahn-Deputation aufgegeben hat. Von dem mit der Gemeinde Bismarck abgeschlossenen Vertrag weist er, abgesehen davon, daß dessen Nachträge von vornherein berücksichtigt worden sind, im wesentlichen nur darin ab, daß im § 4 eine etwas geringere Fahrgeldsätze sowie eine Vorkaufrecht der zu verpachteten Reidebrücke vorgezogen werden mußte. Da sich jedoch die Veränderung auf einer Vorfrist der Bauhaufschußzahlung gründet, auch in gleicher Weise für den Bauhaufschuß Teil der Bahn in Anwendung zu bringen sind und eine wesentliche Verringerung der Anlage nicht bedingen, dürfte kein Bedenken vorliegen, diese Abweichungen zuzugeben.

Der Magistrat beantragt daher, sich mit dem Abschluß des Vertrages mit Schönnewitz und gleichzeitig damit einverstanden erklären zu wollen, daß die in dessen § 4 Abs. 2 vorgezogene Bestimmung über die Fahrdenkmünze analoge Anwendung auf den im Bismarck Gebiet belegenen Bahnteil findet.

Der Vertrag wird angenommen.

Punkt 10: **Erwerb eines Grundstücks an der Talstraße**. Ref. Herr Stv. S e r j e l d führt aus: Der Kaufmann Franz Schulze in Könnern hat mit der früheren Landgemeinde Cröllwitz im Jahre 1899 ein Abkommen geschlossen, wonach er sich verpflichtet hat, gegen Ueberlassung des Bergbahns hinter den normals Fehz- und Müllerschen Grundstücken gegen eine Entschädigung von 0,50 Mk. pro Quadratmeter das nach Maßgabe des damals für die Tal- und Cröllwitzstraße festgestellten Grundlinienplanes zur Straße liegen zu lassende Terrain einstücklich des von der früher betriebenen Schiene zur Talstraße entfallenden Landes gleichfalls, ob jedoch oder unter dem, unentgeltlich an die Gemeinde Cröllwitz abzutreten. Während die Gemeinde allmählich ihrer vertraglichen Verpflichtung durch Auflösung des Bergbahns (Parzellen 400/72 und 410/72 zu zusammen 41,75 Ar) zum Preise von 0,50 Mk. pro Quadratmeter an Schulze nachgekommen ist, ist die Gegenleistung auf Seiten des Kaufmanns Schulze seinerzeit unterblieben. Erst nach langen Verhandlungen und nachdem der Magistrat bereits von der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zur Klageerhebung erhalten hatte, hat sich Schulze bereit finden lassen, die Parzellen 377/49, 378/49 und 406/49 zu zusammen 158 Quadratmeter unentgeltlich an die Stadtgemeinde aufzulassen, so daß jetzt nur noch die Auslassung der von dem früher betriebenen Schienengrundstück zur Talstraße abzutretenden Parzelle 249/46 von 27 Quadratmeter ansteht. Das Schienengrundstück hat Schulze im Jahre 1892 an den Landwirt Karl Arndt für 2000 Mk. verkauft, der es im Sommer 1911 seinem Sohne, dem Landwirt Robert Arndt, übereignet hat. Schulze behauptet nun, er habe bei dem Grundstücksvorverkauf alle ihm hinsichtlich der unentgeltlichen Abtretung des Straßengandes der Gemeinde Cröllwitz gegenüber bestehenden Verpflichtungen auf den Landwirt Karl Arndt übertragen. Er hat daher alle ihm hieraus gegen Schulze zustehenden Ansprüche durch dessen Tod vom 17. August 1912 an die Stadtgemeinde abgetreten. Arndt sei, bekümmert jedoch, daß zwischen ihm und Schulze eine derartige Vereinbarung über Abtretung des Straßengandes an die Gemeinde stattgefunden habe, und sein Sohn als jetziger Eigentümer des Grundstücks will sich insofern gegen eine unentgeltliche Herabgabe der 27 Quadratmeter nicht verstehen. Dagegen ist er bereit, die ganze Schiene zu verkaufen und hat sie der Stadtgemeinde unter dem 14. August 1912 zum Preise von 4500 Mk. zum Kauf ange stellt. Im jedoch seinem Vater einen zweifelhaften Prozeß zu eriparen, hat er nunmehr unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinde von einem Prozesse Abstand nimmt, den Kaufpreis von 4500 Mk. auf 4000 Mk. ermäßigt. Der Magistrat glaubt, daß sich die Stadtgemeinde die Gelegenheit zum Erwerb der ganzen Schiene nicht entgehen lassen darf. Abgesehen davon, daß hierdurch ein auch für die Stadtgemeinde immerhin zweifelhafter Prozeß vermieden wird, entfallen von dem Grundstück außer den 27 Quadratmeter nach der neuen Grundlinie noch weitere 17 Quadratmeter zur Straße. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Stadt bei späterer Grundlinie regulierung sowohl gewonnen wird, das ganze Grundstück zu erwerben oder zu enteignen. Es ist aber zu bedenken, daß das Rechtserbe eine noch weitergehende Inanspruchnahme des Grundstücks als durch die Grundlinienfestlegung vorgezogen ist, zu Straßenzwecken erfordert, zumal wenn die Durchführung einer elektrischen Bahn im Zuge der Talstraße erfolgen sollte. Der Magistrat beschloß daher, das Angebot des Landwirts Robert Arndt anzunehmen und ersucht die Stadtverordnetenversammlung, a) seinem Beschlusse zuzustimmen, b) die erforderlichen Mittel aus dem Substanzverfönders zu bewilligen unter dem Vorbehalt, daß der Kaufpreis für das Straßengrund an der Anleihe von 1900 an den obigen Fonds erstattet wird.

Vom Rechts- und Verfassungsausschuß sowie Finanzausschuß angenommen, stimmen auch die Stadtverordneten zu.

Punkt 11: **Nachtragsvertrag betr. Berliner Brücke**. Ref. Herr Stv. S p r i n g e r. Die Stadtverordneten-Versammlung wird ersucht, dem Beschluß des nachstehenden Nachtragsvertrages zu dem Vertrage mit dem Eisenbahnfiskus vom 9. Mai 1910 zuzustimmen: Zwischen dem Königlich Preussischen Eisenbahnfiskus, vertreten durch die königliche Eisenbahndirektion zu Halle (Saale), vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirksministers der öffentlichen Arbeiten und der Genehmigung des Finanzministers der Provinz, und dem Nachtragsvertrag vom 9. Mai 1910 über den Umbau der Berliner Straßensüderführung und die Abänderung der angrenzenden

Straßenzüge folgender Nachtragsvertrag geschlossen: § 1. Zur zweckmäßigen Gestaltung der neuen Anlagen soll die auf der Ostseite der Berliner Brücke nach Diemich vorgezogene Rampe, wie im beigefügten Plan angegeben, weiter nach Osten hin angelegt werden. § 2. Die Stadtgemeinde Halle ist mit dieser Veränderung einverstanden und übereignet zu diesem Zwecke dem Eisenbahnfiskus die weitere Fläche von etwa 100 Ar, die im anliegenden Plane rot angelegt ist, einschließlich der westlichen Böschungslinie der nach Diemich führenden Rampe zum Preise von 11 Mk. in Worten: „Elf Mark“ für 1 Quadratmeter. Die Vermessung und Bereinigung der Flächen, Befestigung der Kanalarbeiter, Aufstellung der Flächen und Zählung des Kaufpreises wird nach den Bestimmungen im § 9 des Hauptvertrages geregelt.

Punkt 12: **Annahme von Kapitalien für Gräbplage**. In Uebereinstimmung mit der Friedhöfsdeputation beschloß der Magistrat die Annahme eines Legats von 3000 Mk. gegen Uebernahme der Verpflichtung, die beiden Erbgebarnisstellen Nr. 1601/2 auf dem Nordfriedhofe auf die Dauer von 50 Jahren nach den testamentarischen Anordnungen und unter eventueller Berücksichtigung der Wünsche des Testamentsvollziehers gärtnerisch zu pflegen und zu unterhalten, d. h. die Gräber alljährlich mit einer Frühlings-, Sommer- und Herbstbesetzung und mit Wärmestellen zu versehen und die Hügel an den Geburts- und Todestagen mit einem Kranze sowie am Totenfest mit je einem Kranz zu schmücken. Die Stadtverordnetenversammlung wird um Zustimmung ersucht, der Referent Herr Stv. D ö h l e r empfiehlt sich und sie wird auch erteilt.

Ebenso nach dem Ratet des Herrn Stv. D ö h l e r bezüglich des Punktes 13 Annahme eines Kapitals von 600 Mk. gegen Uebernahme der Verpflichtung, die auf dem Giebelhöfener Friedhofe belegenen Erbgebarnisstellen Nr. 274/5 auf die Dauer der Berechtigung zu pflegen und zu unterhalten.

Ueber Punkt 15: Eingabe der Tischlerinnung, betr. Garglieferung für das Hospital und Kiechhoffert beantragt Ref. Herr Stv. K ü h m e Uebertragung zur Tagesordnung. Es geschieht es.

Punkt 16: **Gesuch des Vereines der Großhändler für Halle a. S. und Umgegend, e. V., um Erlaß der Gebühren für die Einberufung der Halle in den hiesigen Schlachthof**. Ref. Herr Stv. K ü h m e: Das Kuratorium des Schlachthofes hat den Antrag abgelehnt. Versammlung geht zur Tagesordnung über.

Punkt 17: **Vertilgung der Gartenbesitzer in der Julius Kühnstraße 15**, hier: die Erhaltung der dort gelegenen Schrebergärten betreffend, fiel aus.

Die Punkte 15 bis 19 werden in die geheime Sitzung verlegt.

Verammlung der mitteldeutschen Psychiater und Neurologen.

Sonntag fand auf der psychiatrischen Klinik die 18. Verammlung mitteldeutscher Psychiater und Neurologen statt. Sie war außerordentlich gut besucht; es wurden über 100 Teilnehmer aus dem Königreich und der Provinz Sachsen, den Thüringischen Staaten und dem Fürstentum Anhalt gesät. Zudem waren Gäste aus Berlin, Hamburg und anderen Orten gekommen. Die Vorträge wurden zum großen Teil durch Darstellungen am Projektionsapparat, teils durch Skizzenentwürfe illustriert. Die Themen waren der verschiedensten Gebieten der Gehirn- und Seelenkunde entnommen.

Am Vormittag sprach Geh. Rat F e l d i g -Leipzig über die Fühlungsübertragung der menschlichen Großhirnrinde; es war eine Verteidigung seiner Ansichten gegenüber jüngst ausgesprochenen gegnerischen Meinungen. Prof. W a r t h e n -Halle wußte in seinen Ausfällen über die Wertbarkeit biologischer Methoden auf dem Gebiete der Pathologie des Nervensystems in spandener Weise die Aufmerksamkeit auf neue Probleme zu lenken. Dr. W h e n s -Jena zeigte an einem Präparate, wie die Gehirn- und Rückenmarksfähigkeit zinkhaltig. Dr. S a n g e -Halle berichtete über neuartige Versuche, Erkrankungen des Nervensystems, besonders hysterischen Ursprungs, in der genannten Hinsicht nachzuweisen. Dr. K e u n d o r f -Bernburg gab einen interessanten Beitrag zur Behandlung ausgelegter Geisteskranker, wie sie auf der von ihm geleiteten Anstalt bereits seit 10 Jahren erfolgreich durchgeführt wird. Prof. L e w a n d o w s k i -Berlin teilte in kurzen Umrissen einen Krankheitsfall mit, wo noch vollständiger Rückenmarksdurchtrennung infolge eines Schusses doch eine vorübergehende Wiederkehr der Fußsohlenreflexe zu erzielen war. Dr. K ä p e r -Jena sprach über die Ursachen, welche zu der häufig vorkommenden logen, multiplen Sklerose führen. Nach ihm konnte leider nur überflüssig Dr. A l u g e von der Provinzialanstalt für Epileptische in Potsdam einen statistischen Bericht über den derzeitigen Stand der praktischen Mitarbeit des Psychiaters bei der Fürsorgeerziehung erstatten. An Stelle eines ausgefallenen Vortrages stellte Geh. Rat A n t o n am Schluß der Vormittagssitzung eine kleine Patienten vor, welche in diesem Sommer wegen häufiger epileptischer Anfälle und daran sich anschließender geistiger Schwäche auf die Klinik gekommen war, nach einem gebirnrindentzündlichen Versahren (Rakennist) in dessen die Krämpfe bis jetzt ganz verloren hatte und auch geistig rege und munter wieder geworden war.

Das einständiger Pause begannen die Projektionsvorträge und Kranke demonstrieren. Auch hier war infolge der zahlreichen Anwesenheiten eine Beschränkung des eingetragenen Geh. Rat A n t o n s a n g e r -Jena eröffnete die Reihe der Projektionsvorträge mit einer histologischen Vorführung der bei Scheinbarer Muskelermüde (Pseudomyofibrillen) gefundenen Strukturänderungen und eines Falles von Gehirngeschwulst. Im Anschluß daran zeigte Dr. K ä h l e -Leipzig die bei Gehirngeschwulst auftretenden krankhaften Veränderungen in der Gehirnmasse an Lichtstern. Einen ähnlichen Gegenstand, auch aus dem Gebiete der Hirnrinde, hatte sich Dr. P e f f e r -Nietzen zum Gegenstande seiner wissenschaftlich interessanten Ausführungen gewählt. Dr. W e b e r -Chemnitz berichtete über einen Fall von Gehirnverhärtung und erläuterte an durchsichtigen Gehirnschnitten den anatomischen Befund. Dr. F o r t e r -Berlin demonstrierte das Gehirn eines Mannes, der infolge Erkrankung bestimmter Hirnteile die Fähigkeit zum Zusammenstellen hängemäher Bewegungen verloren hatte (Apraxie). Dr. K l e i n -Erlangen sprach über anatomische Befunde bei der sogenannten (erbliehen) Chorea. Ueber diese sich häufig findende Krankheit berichtete weiterhin Dr. K e l l e r v o n M a g d o r f -Leipzig. Ein eigenartiges Thema behandelte Dr. K i e l i c h -Sonneberg; er stellte in seinen das Wesen der einzelnen Gehirnschichten dar, wie sie ihnen das Wesen der einzelnen Gehirnschichten zum Ausdruck kam. Dr. W i t t e n -Scherke führte frantzenen zum Ausdruck kam. Eine Geburt durch Krämpfe einen einen Patienten vor, welche nach einer Geburt durch Krämpfe einen einen Ausfall verschiedener Hirnfunktionen erlitten hatte und sich ganz allmählich von den Folgen der Erkrankung zu erholen beginnt.

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) Filiale Halle a. S.

Alte Promenade 3, gegenüber dem Stadttheater.
Aktienkapital: 160 Millionen Mark. — Reserven: 32 Millionen Mark.
Provisionsfreie Abgabe in festverzinslichen, erstklassigen Wertpapieren.

Vermischtes.

Zwei Jentner Silber gestohlen. Einbrecher, die in der Nacht zum Sonntag der U. & G. in der Kolorierstraße in Berlin einen Schloß abstifteten, erbrachen eine schwere eiserne Tür, die zu dem Keller des dritten Stockes liegenden Lagerräumen führt, und gelangten so zu den Kisten an Gelbfeld. Dieses befindet sich in einem eingemauerten Hof der zweiten Etage. Die Einbrecher traten die Glastür und schoben daraus nicht weniger als zwei Jentner tobes Silber in Stangen und Drähten. Trotzdem das Gebäude von einem Wächter bewacht wird, gelang es den Dieben, ungehindert zu arbeiten und mit der Beute zu entkommen. Von den Tätern fehlt bisher noch jede Spur.

Ein deutsches Kriegerdenkmal bei Vionville. In Anwesenheit von Vertretern der Zivil- und Militärbehörden, von zahlreichen Veteranen, Offizieren, Kriegerveteranen sowie eines sehr zahlreichen Publikums erfolgte Sonntag die Einweihung des an der Landstraße Rejonville-Vionville errichteten Denkmals zum Gedächtnis der dort nach heldenmütigen Kämpfe am 16. August 1870 Gefallenen des Infanterieregiments von Moensleben (6. Brandenburgisches Inf. 52. Zu der Feier waren etwa 50 Veteranen aus Brandenburg, sämtlich Teilnehmer an jenem denkwürdigen Kämpfe, sowie eine Abordnung des Infanterieregiments Nr. 52, das zurzeit in Cottbus und Trofen garnisoniert, eingetroffen. Das Denkmal ist eine Schöpfung des Berliner Professors Artur Schulz.

Sport-Nachrichten.

Renn-Depeschen.

Kennen zu Genuaden, Sonntag, 27. Oktober.
I. Rennen. 1. Gräfftonna (Schurgold), 2. Heze (Archiab), 3. Delia (S. Zeichmann). Tot: Sieg 14, Pl. 14, 23:10.
II. Rennen. 1. Subertus (Archiab), 2. Eifenmenger (Archiab), 3. Octopus (Schurgold). Tot: Sieg 14, Pl. 18, 26:30.
III. Rennen. 1. P'Amour (Schurgold), 2. Reichsanwalt (Spear), 3. Ranja (W. Bullard). Tot: Sieg 14, Pl. 19, 54:10.
IV. Rennen. 1. Octade (Archiab), 2. Industrie (W. Bullard), 3. Margarete (Schurgold). Tot: Sieg 18, Pl. 14, 14, 15:10.
V. Rennen. 1. Roudy (Schurgold), 2. Witof (Fog), 3. Majestic (Archiab). Tot: Sieg 61, Pl. 28, 27:10.
VI. Rennen. 1. Joseph I (Schäffe), 2. Labrador (Rane), 3. Pacific (Gegeemann). Tot: Sieg 76, Pl. 24, 18, 29:10.
VII. Rennen. 1. Aien ne plus (Archiab), 2. Monolog (Weatherton), 3. Raffalt (S. Zeichmann). Tot: Sieg 32, Pl. 19, 78, 35:10.
VIII. Rennen. 1. Nieujeau, Leijterter, Coja, Boras, Wab, Westphalen, Importor, Quodribit, Dretsch, Fröhliche Zeit, Catiban, Eric.

Kennen zu Dresden, Sonntag, 27. Oktober.
I. Rennen. 1. Dakota (Frische jr.), 2. Aeloberg (X), 4. Nihilist (Remen). Tot: Sieg 14, Pl. 19, 23, 15:10.
II. Rennen. 1. Madin (St. Strehemann), 2. Marius (St. Burgold), 3. Pöbitz (Weißer). Tot: Sieg 35, Pl. 18, 18, 38:10.
III. Rennen. 1. Miasma (Printen), 2. Co ipso (Ruffte jr.), 3. Beifj (Dau). Tot: Sieg 19, Pl. 13, 18, 28:10.
IV. Rennen. 1. Faldich (Weißer), 2. Rowton (Weißer), 3. Amothos (St. Burgold). Tot: Sieg 111, Pl. 27, 18, 38:10.
V. Rennen. 1. Gaborian (X), 2. Malenise (Lote), 3. Ruffte (Dresler). Tot: Sieg 37, Pl. 18, 26, 32:10.
VI. Rennen. 1. Mars (Hoff), 2. Stradella (Smith), 3. Carino (Maritz). Tot: Sieg 97, Pl. 37, 50, 55:10.
VII. Rennen. 1. Kufel, Gernot, Silja, Barbarossa, Königsleutnant, Fefing, Julius Cäsar, Feitosa.

Kennen zu Dortmund, Sonntag, 27. Oktober.
I. Rennen. 1. Kale (Rühl), 2. Mobile (Weisbaupt), 3. Bomero (X). Tot: Sieg 24, Pl. 12, 19, 13:10.
II. Rennen. 1. Saint Rules (St. Auel), 2. Gay Paris (St. Auel), 3. Frisch Lad (X). Tot: Sieg 16, Pl. 13, 22:10.
III. Rennen. 1. Frisch Lad (Dohr), 2. Cicard (X), 3. Saint Duff (Hammer).
IV. Rennen. 1. Ketrut (Hammer), 2. Silbano (Weisbaupt), 3. Riffa (Rühl). Tot: Sieg 88, Pl. 23, 22:10.
V. Rennen. 1. Schupplatter, Fiege, Lichtenstein, Jap. Gruneswald, Carl, Commando.
VI. Rennen. 1. Veltrope (X), 2. Duffin Julliera (St. Schönberg), 3. Capris II (St. Auel). Tot: Sieg 51, Pl. 24, 20:10.
VII. Rennen. 1. Erpfeling (St. Auel), 2. Einnd Law (X), 3. Florim Robertet (St. G. Prühl). Tot: Sieg 76, Pl. 29, 21:10.

Kennen zu München, Sonntag, 27. Oktober.
I. Rennen. 1. Gihorag (Weißer), 2. Ray o'Light (St. Jettmann), 3. Wetterfest (St. Meyerhöfer). Tot: Sieg 39:10, 2 Hefen.
II. Rennen. 1. In Dubie (J. Schuller), 2. La Tour (X). Tot: Sieg 13:10, 2 Hefen.
III. Rennen. 1. Eilbake (St. V. Bonnet), 2. Girtmann (X), 3. Bor (X). Tot: Sieg 14, Pl. 11, 13:10.
IV. Rennen. 1. Druid Hill (Unterholzner), 2. Luids (X), 3. Roddege (J. Schuller). Tot: Sieg 17, Pl. 12, 15:10.
V. Rennen. 1. Saint Groß (Weißer), 2. Sea Golf (Weißer), 3. Muffman (Weißer). Tot: Sieg 21, Pl. 14, 17, 29:10.
VI. Rennen. 1. Sturbeie (X), 2. Kronhald (X), 3. Sa-

mal (X). Tot: Sieg 37, Pl. 22, 21, 19:10.
II. Rennen. 1. Diableret (Weißer), 2. Atar (J. Childs), 3. Dentelle II (Garner). Tot: Sieg 111, Pl. 43, 19, 24:10.
III. Rennen. 1. Ainois (St. Barot), 2. Conti la Belle (G. Barthelm), 3. Defreix II (Garner). Tot: Sieg 26, Pl. 14, 16:10.
IV. Rennen. 1. Romagny (G. Stern), 2. Reueke (J. Keiff), 3. Mabelon (H. Woodland). Tot: Sieg 76, Pl. 29, 25, 24:10.
V. Rennen. 1. Philippe II (J. Keiff), 2. La Francaise (G. Stern), 3. Mabou II (O'Neill). Tot: Sieg 38, Pl. 15, 13:10.
VI. Rennen. 1. Bedaja (O'Neill), 2. Aprille II (J. Childs), 3. Orleans II (Garner). Tot: Sieg 29, Pl. 12, 13, 17:10.

Waren und Produkte.
Getreide.
Berliner Produktenbörse, 28. Okt. Am Frühmarkt notieren Weizen inländ. 200.00 — 200.00 ab Bahn u. frei Mühle, Roggen inländ. 180.00 — ab Bahn u. frei Mühle, Hafer, märkischer, mecklenburger, pomm., preussischer, pommerscher und schlesischer fein 202—212, mittel 180—210, gering 136 —, russisch und Donau mittel — — —, gering — — — ab Bahn und frei Wagen. Mais, türkischer mixed — — —, abfallender Futtergerste, mittel und geringe 102—106 — 200.00, russische und Donau leichte 165.00—170.00, schwere 171—180 ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländische u. ausländische Futterware mittel 178—189, Taubenbrenn 190—198 ab Bahn u. frei Wagen. Weizenmehl 00 26.00—29.00, Roggenmehl 0 und 1 22.00—24.30, Weizenkleie 11.50—12.00, Roggenkleie 11.50—12.00.
Hamburg, 28. Okt. (Getreidemarkt). Weizen ruhig neuer deutscher 190—210, defekter 165—190, Roggen Mecklenb. und Pomm. 191—193, neuer 170—184, Gerste loco, address. 148—150 Hafer knapp, Mecklenburger — — —, alter Holsteiner u. Mecklenburger 250—260, neuer 175—196. Mais ruhig, La Plata 117—119, mixed loco — — —, mixed loco — — —, Liverpool, 28. Okt. Roter Winterweizen per Dec. 7.09 1/2, per März 7.09 1/2, Still. Mais Nov. 5.13 1/2, La Plata Dez. 5.13 1/2, Still.
Pest, 28. Okt. Weizen per Okt. 10.94 G., 10.95 B., April 11.86 G., 11.87 B., Roggen per Okt. 9.82 G., 9.83 B., Hafer per Okt. 11.95 G., 11.96 B., Mais per Juli — G., — B., per Sept. — G., — B., per Mai 8.08 G., 8.09 B., Raps — G., — B.
Antwerpen, 28. Okt. Deutscher La Platazug, Kontrakt B. per Okt. Dez. 5.68, Febr. 5.67 1/2, April 5.67 1/2, Mai 5.67 1/2, Umsatz 30 000 kg.

Handel, Gewerbe u. Verkehr.

Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.“)
3 Uhr 10 Minuten. Kredit 188,25, Diskonto 180,37, Deutsche Bank 245,12, Berliner Handelsgesellschaft 162,75, Dresdner Bank 151,12, Kommerz- und Diskontobank 111, Russische Anleihe von 1902 87, Türkenlose 153,25, Lombarden 18,62, Kanada 259,62, Baltimore 104,25, Laurahütte 167, Bochumer Guss 272,62, Gelsenkirchen 188, Harpener 187, Deutsch-Luxemburg 167,87, Phönix 209, A. G. 251,25, Siemens & Halske 221,12, Harzer Bergbau 147,50, Nordd. Lloyd 115,50, Grosser Berliner Strassenbahn 175, Aumetz-Friede 179,25, Hansa 282,25, South-West 128,25, Schantung 123, Schuckert 145,50, Orenstein & Koppel 201,75, Tendenz: Schwach.

Am Kassamarkt notierten höher: Berliner Kindl-Brauerei 150, Glanmeister 175, Karl Lindström 190, Zeitler Chemische Fabrik 2 Harburg-Wien Gummi 150, Bismarckhütte 150, Langender 215, Dortmunder Aktien-Brauerei 3, Dortmunder Unions-Brauerei 3, Deutsch-Niederland. Telegr.-Ges. 3,25; niedriger: Deutsche Erdöl-Ges. 4, Adler-Fahrrad 5, Busch Waggon 3,65, Daimler-Motoren 6,75, Düsseldorfiger Waggon 3,50, Exzellens-Fahrrad 3,25, Kappel Maschinen 4, Kirchner & Co. 5, Kronprinz Metall 6,50, Bär & Stein 4, David Richter 5,60, Süwter 3,50, Vogtländ. Maschinen 6, Wander-Werke 6,50, Zeitler Masch. 4, Delmenhorster Linoleum 9, Deutsche Gasglühlicht 4,50, Hindrichs & Auffermann 4, Königszell 4,75, Rauchwaren Walter 5,90, Akkumulatorenfabrik 8, C. Lorenz 4, Eiberfelder Farben 3,25, Riedel 4,75, Union chem. Fabrik 4,50, Karoline 5, Köhler Bergwerk 5, Königsborn 4, Rhein-Nassau 4, Dirckop 4, Gebhardt & König 5, Riehm Söhne 3,50, Deutsche Waffenfabrik 7.

Zinn-Kursnotizen. Berlin, 28. Oktober. 4 1/2, Badische Staats-Anleihe 09 00, Nrn. 99 50 B., 4 1/2, Bayerische Staats-Anleihe 08 00, Nrn. 1018 100 00 G., 4 1/2, Schwarzburg-Sondershausen — — — 3 1/2, Württemberg. Staats-Anleihe 81-83 4 1/2, Kammerner Eisenbahn-Anleihe 89,92 B., 3 1/2, 4 1/2, Ostarr. kaiserliche Schuldversch. gar. 90,60 G., 4 1/2, Ostbair. Staats-Anleihe 1900 — — — 4 1/2, Darmstadt. Stadt-Anl. 1909 nun 16 95 00 B., 3 1/2, Dessauer Stadt-Anleihe 1896 — — — 4 1/2, Düsseldorf. Stadt-Anleihe 1900 Nr. 08, 09 95 00 B., 4 1/2, Januar Stadt-Anl. 1900 — — — 3 1/2, Jänner Stadt-Anl. 1902 — — — 4 1/2, Nordhäuser Stadt-Anleihe 1903 nun 1910 — — — 4 1/2, Quedlinburger Stadt-Anleihe 1903 nun 1913 — — — 4 1/2, Thorer Stadt-Anl. 1909 nun 19 97 50 G., 4 Proz. Hessische Komm.-Ob. N. 111 90 00 G., 3 1/2, Oesterreichische Nord-Wertbahn-Obligationen 1874 konv. — — — 4 1/2, Deutsche Solvay-Werke — — — 4 1/2, Eibensfelder Farben unv. 1017 103 10 G., Felten & Guilleaume-Lamheymer 05 03 — — —, Vereinigte Lausitzer Glas-htätten 37 1/2 G.

Londoner Börse vom 28. Okt. Es notierten: Engl. Konsols 73,25, Rio Tinto 73,75, Geduld 109, Goldfields 3,50, Steel coal 78,25, Steel pref. 116,50, Rand Mines 01, Anacondo 8,03, Eastrand 2,78, Chartered 1,28, Aurora West 0,48, Cinderella Cons 1,08, Johannesburg Goldfeld 0,2, Van Ryn 3,38, Anglo-Transvaal 1,00, Rand Collieries 0,31, West Rand Consols 15,19, General Mining & Fin. — — — A. G. & Co. 0,81, Modderfontein 11,58.

Der Kali-Kuxenmarkt.

Kauf		Verk.		Kauf		Verk.	
Alexanderhall.	9700	10000	Hüpedatt	3330	3400		
Bergmannssee.	6500	6	Jonashall.	4500	4600		
Bernsdorf.	50	100	Kuster-Aktien	1000	1050		
Burbach.	13300	14300	Kaisersoda	920	950		
Bushar.	475	82	Krögershall.	1280	1310		
Carlsbad.	6100	6300	Marlagick	1350	1500		
Carlsbad.	1	19	Max	58	3000		
Faltersleben.	1400	1475	Neustadt	3100	35		
Felsenest.	2000	2070	Neustadt	11800	13000		
Glückau.	20	21800	Reichsroten	600	800		
Güntershall.	4800	48	Richard	60	500		
Hansa-Silberberg.	5730	6510	Ronnenberg	1170	1180		
Hedw.	4	0	Rothenberg	29	3000		
Heiligenbude.	15	15	Saldetturth	3	26 1/2		
Heiligenroda.	585	916	Talwiter	830	8 1/2		
Hohla.	2	2	Walters	1	1		
Heddrungen.	750	900	Wilhelmsh.	1450	1650		
Herta-Neurungen.	1400	14	Wilhelmsh.	1500	9100		
Hohenfels.	6300	6600	Wintershall	18	11000		
Hugo.	10300	10000					

Die Rositzer Zuckerraffinerie dividendenlos? Bereits im Sommer hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für das Geschäftsjahr 1911/12 wohl kaum die gleiche Dividende wie im Vorjahre (10 Proz.) ausgeschüttet werden könnte. Diese Voraussetzung hat sich als nicht zu pessimistisch erwiesen, denn wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, sind die Aussichten dafür, dass überhaupt eine Dividende zur Ausschüttung gelangt, sehr verringert. Im Falle der Ausschüttung einer Dividende dürfte sie nicht über 2 Proz. betragen.

Herbrand-Waggonfabrik Akt.-Ges. Die Dividende für das am 1. Oktober abgelaufene Geschäftsjahr dürfte wahrscheinlich noch höher als die Schätzung — 8 Proz. — ausfallen.

Wegen andauernden Rohreisenmangels Russlands ersuchten die Stahlindustriellen Russisch-Polens den russischen Handelsminister, in der Duna auf eine weitere Ermässigung der Einfuhrzölle auf deutsches Rohreisen hinzuwirken.

Die Deutsche Levante-Linie hat, wie die „Frk. Ztg.“ erwähnt, einen neuen bis zum Jahre 1916 laufenden Transportvertrag mit der Bagdadischen Eisenbahn abgeschlossen zu höheren Frachtraten als bisher.

Zucker.

Hamburg, 28. Okt. Rübenrobrucker, 1. Produkt, Basis 58 1/2, Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg vorm. nachm. abends
per Oktober 9.45 9.25 9.35 M.
November 9.35 9.32 9.32 1/2
Dezember 9.45 9.40 9.40
Jan./März 9.82 9.80 9.80
Mai 9.85 9.80 9.82 1/2
August 10.07 10.02 10.05
matt matt behaupt.

Kaffee.

Hamburg, 28. Okt. Good average Santos vorm. nachm. abends
per Oktober 70 G. 70 G. 70 G.
Dezember 70 1/2 G. 70 G. 70 G.
März 70 1/2 G. 70 G. 70 G.
Mai 70 G. 70 G. 70 G.
still rubig rubig

Havre, 28. Okt. Kaffee good average Santos per Okt. 68,25, Dez. 66,75, per März 66,75, per Mai 66,75. Still.
Rio de Janeiro, 28. Okt. Kaffee-Zufuhren 18 000 Sack in Rio, 68 000 Sack in Santos.

Kartoffelmehl und Stärke.

Berlin, 28. Okt. Kartoffelmehl u. Stärke 22,75. Feuchtes Kartoffelmehl 12,30.
Magdeburg, 28. Okt. Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 22,00—22,50. Stetig.

Spiritus.

Nordhausen, 28. Okt. Branntwein 35 Vol. Proz. für 100 kg (104—105 l) 66,50—67,50 M., do. 40 Vol. Proz. für 100 kg (105 bis 106 l) 97,00—98,00 M., per Sept. 1912 ohne Fass ab Brenner.

Fettwaren und Öle.

Köln, 28. Okt. Rüböl loko 72,50, per Mai 69,00.
Hamburg, 28. Okt. Wadelschmalz 65,50, amerikan. Steam 56,50, Chamberlain 58,75.

Wolle.

Bremen, 28. Okt. Baumwolle stetig Upl. loko midd. 58,75 Liverpool, 28. Okt. Aegypt. Baumwolle per Nov. 9,05 Liverpool, 28. Okt. Baumwolle, Umsatz 10 000 Ballen. Import 27 000 Ballen, davon Amerikaner — Ballen.
Alexandria, 28. Okt. Aegyptische Baumwolle per Nov. 16,21, Jan. 16,27, März 16,31.

Metalle.

London, 28. Okt. Chili-Kupfer stetig 70 1/2, 3 Mon. 76 1/2, Zinn Straits stetig 23 1/2, 3 Mon. 25 1/2, Blei, stetig 19 1/2, Zink, gewöhnl. Marke, ruhig 27 1/2, spez. Marke 28 1/2.

Amerikanische Warenmärkte.

New York, 28. 10. 26. 10.		Chicago, 28. 10. 26. 10.		
Weizen p. Dez.	99 1/2	Weizen p. Dez.	92 1/2	
„ Mai	104	„ Mai	97 1/2	
Mais prompt	59 1/2	Mais p. Dez.	53 1/2	
„ p. Dez.	59 1/2	„ Mai	52 1/2	
Mehl Spring, clears	4,30	Hafer p. Dez.	37 1/2	
Kaffee Fair Rio Nr. 7	10 1/2	„ p. Mai	34 1/2	
„ p. Okt.	14 18	14 15	Roggen prompt	68 1/2
„ p. Nov.	14 11	14 10	Schmalz p. Okt.	10,32
Petroleum in Cases	10,25	10,25	„ Jan.	10,25
do. in New York	8,35	8,35		
do. in Philadelphia	8,35	8,35		

Tendenz: Weizen willig. Mais fest.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

Stelle und Uebers.	27. Okt. +0,29	28. Okt. +0,25	29. Okt. +0,25	30. Okt. +0,25
Ätern, Brückenpfeiler	—	—	—	—
Nebra, Oberpegel	+2,01	+2,10	—	—
Unterpegel	+1,42	+1,42	—	—
Weissenfels, Oberpegel	+2,42	+2,44	—	—
Unterpegel	+0,05	+0,12	—	—
Trotha	+1,58	+1,54	—	—
Alsbaben, Oberpegel	+2,59	+2,59	—	—
Unterpegel	+1,04	+1,00	—	—
Berlin, Oberpegel	+0,05	+0,06	—	—
Kaibe, Oberpegel	+1,48	+1,48	—	—
Unterpegel	+0,23	+0,23	—	—

Insr. Eger, Elbe, Moldau.

Stelle	28. Okt.	29. Okt.	30. Okt.	31. Okt.
Jungbunzl.	+0,12	10	—	—
Leita	—	—	—	—
Bodweis	+0,06	2	—	—
Prad	—	—	—	—
Paraditsa	—	—	—	—
Brandeis	+0,23	2	—	—
Melnik	+0,02	2	—	—
Leitmeritz	—	—	—	—
Aussig	+0,43	8	—	—
Dresden	—	—	—	—
Torgau	+1,08	4	—	—

Waffen in Fall gemeldet.

